

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ vom 14.04.2021

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Kultur im Dreiländereck	272950	5	2V, 2S / 5	PK90
	neu	Kultur im Dreiländereck (inkl. wissenschaftliches Arbeiten)	308850	5	2V, 2S / 5	PL
2	alt	Innovations- und Gründungsmanagement	273900	5	1V, 2S, 1W / 5	PK90, VL
	neu	Business Model Innovation and Start-up Management	308900	5	1V, 2S, 1W / 5	PL, VR
3	alt	Modelle und Anwendungen zur Digitalen Transformation	257450	5	2V, 2P / 5	PB, VR
	neu	Methoden der digitalen Transformation	296650	5	2V, 2P / 5	PB, VR

2. Im § 3 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

3. In § 13 Absatz 2 Nr. 3 wird die Zahl „18“ ersetzt durch die Zahl „19“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

4. § 18 wird um einen Absatz 7 ergänzt:

(7) Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 sowie die mündliche Prüfung im Rahmen des Praxisbeleges entsprechend § 22 (sofern erforderlich) können auf Antrag der Studierenden/des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die

Prüfungsbedingungen (siehe Anlage 8) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.

5. Es wird eine Anlage 8 „Antrag mündliche Online-Videoprüfung“ aufgenommen.

6. Im § 23 Absatz 3 Nr. 3 wird der erste Spiegelstrich gestrichen und durch folgenden ersetzt:

- Methoden der digitalen Transformation (296650)

Artikel 2 **Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ wird wie folgt geändert:

1. Die Studienordnung einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.

2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „17“ ersetzt durch die Zahl „18“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

3. Der § 8 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

(1) Die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften ist für den Studiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.

(2) Die Bestellung der für den Studiengang „Internationale Wirtschaftskommunikation“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

Artikel 3 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 05.02.2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 26.03.2025.

Zittau/Görlitz am 26.03.2025

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor